

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Hiermit wird ein Einzug in folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Familienname: | Vorname: |
| 2. Familienname: | Vorname: |
| 3. Familienname: | Vorname: |
| 4. Familienname: | Vorname: |
| 5. Familienname: | Vorname: |
| 6. <input type="checkbox"/> weitere Personen siehe Beiblatt | |

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers, Tel. Erreichbarkeit

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung, Tel. Erreichbarkeit

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgeber oder beauftragten Person

Datenschutzhinweise – Wohnungsgeberbestätigung –
Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Wohnungsgeberbestätigung informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Datenerhebung ist:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
Einwohnermeldeamt
Kanzleistr. 3
95511 Mistelbach

Tel.: 09201/987-10 Fax: 09201/987-22
einwohneramt@vg-mistelbach.bayern.de

Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
Datenschutzbeauftragter
Kanzleistr. 3
95511 Mistelbach

Tel.: 09201/987-0 Fax: 09201/987-22
poststelle@vg-mistelbach.bayern.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers
§19 BMG

3. Wer bekommt Ihre Daten?

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13 BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§16 BMG) oder Löschung.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zu Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach § 19 BMG sind die Daten für die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erforderlich.
Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers.

8. Widerrufsrecht und Einwilligung

Sie können Ihren Widerspruch jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.